Hallenordnung des SSC

- Das Recht auf einen Stellplatz für das Folgejahr besteht , wenn nicht bis zum 30.06. der laufenden Saison schriftlich gekündigt wird .
 Bis zu diesem Termin ist auch die Einlagerungsgebühr im Voraus zu zahlen (It.JHV vom 07.03.86).
 Wer nicht ordnungsgemäß kündigt , bucht automatisch für die nächste Saison .
- 2. Einlagerungszeit (Saison) gilt vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres .
- Die Einlagerungsgebühr wird pro Quadratmeter (qm) berechnet .
 Sie errechnet sich aus : größter Breite ü.a. X größter Länge ü.a. des eingestellten Gespannes/Bootes .
 Ein Anspruch auf vollständige Nutzbarkeit der bezahlten Berechnungsfläche besteht nicht .
 Doppeltrailer bzw. Anhänger , die speziell für den Transport mehrerer Boote gebaut sind , werden entsprechend o.a. Formel eingestuft .
- 4. Der Stellplatz wird auf Weisung des Hallenwartes zugeteilt .
- 5. Rauchen , offenes Feuer , Reparaturen und Überholungsarbeiten (auch Schleifen) sind nicht gestattet .
- 6. Jeder Bootseigner/Nutzer sorgt selbstverständlich für Sauberkeit und Ordnung .
- 7. Der gelbmarkierte Fluchtweg ist frei zu halten .
- 8. Gasflaschen, Gaspatronen, Kraftstoff und Batterien dürfen nicht mit eingelagert werden .Fest eingebaute Tanks sind zu entleeren .
- 9. Der Kettenzug darf nur von eingewiesenen "volljährigen Mitgliedern auf eigene Gefahr bedient werden (Liste gem. Aushang).
- 10. Der Bootseigner/Nutzer entbindet das Bedienpersonal des Kettenzuges sowie den Vereinsvorstand von der persönlichen Haftung aus fahrlässiger Fehlbedienung des Kettenzuges/Hubgerätes .

 Äußerste Vorsicht im Arbeitsbereich des Kettenzuges/Hubgerätes
 -
- 11. Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Halle nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
- 12. Die Brandschutzordnung ist zu beachten (s.Aushang).
- 13. Auf der schraffierten Fläche darf nicht aufgebockt werden!
- 14. Vor dem 01.12. und nach dem 31.03. darf in der gesamten Halle nicht aufgebockt werden .
- 15. Der SSC sowie dessen Vorstand übernehmen keine Haftung für Schäden , die aus Benutzung der Halle entstehen .
- 16. Verstöße gegen diese Ordnung haben den sofortigen Verlust des Stellplatzes und einen Verweis aus der Halle zur Folge .

NICHT VERGESSEN

- LICHT AUS
- ALARMANLAGE wieder einschalten
- ABSCHLIESSEN

FAIRNESS unter Seglern bedeutet:

Ich informiere den Hallenwart bzw. Mitnutzer, bei Auffälligkeiten oder bei Beschädigungen (z.B. kaputte Rückstrahler, platte Reifen, defekte Stützräder usw.) Tel.-Nr. Hallenwart Ingo Beye: 0174-1798563

Mitnutzer: siehe ausgehängte Liste